Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 13 PresseFG 2004 (weggefallen)

PresseFG 2004 - Presseförderungsgesetz 2004

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

§ 13 PresseFG 2004 (weggefallen) seit 01.05.2014 weggefallen.

In Kraft seit 01.05.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at